

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung**

**Schwarzenberg, Johann**

**Bamberg, [1694]**

Straff der jenen/ so ihre Eheweiber oder Töchter/ durch böß Genieß willen/  
williglich zu unkeuschen Wercken verlassen

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

## Bambergisch

wird / Wir auch wol erkennen / daß solches ein vast schwere straffliche Missethat ist / vnd darumb wol geneigt / derhalb gebürende Straff nicht zuringern / Dierweil aber die Keyserlichen Recht deshalb kein Todtstraff setzen / so will Uns nicht geziemen / darauff ein Todtstraff zuordnen / doch wo ein ehrliche Frau oder Jungfrau / durch ein Mannsbilde mit mehrgemeltem Vbel / durch vberkommung fleischlicher Werck / vnd deshalb an ihrem ehelichen Leymund / oder Entwendung ander ihrer zeitlichen Habe vnd Güter betrogen vnd verlegt / auch ob durch einen Thäter bestimpte Missethat mehr dann einest verbracht / vnd durch solche angezeigte oder andere böshafftige Vmbstende / das vbel dermassen beschwert / vnd ermessen wurde / das darumb die Todtstraff den Keyserlichen Rechten nicht widerwertig were / so möcht dieselbig Todtstraff mit Rathe der Rechtverstendigen / auch gebraucht werden.

**Straff der jenen / so ihre Eheweiber oder Töchter /  
durch böß Genieß willen / williglich zu  
vneuschlichen Wercken ver-  
lassen.**

**CXLVII.** Item / So jemand sein Weib oder Tochter / aufferhalb der Ehe / vmb einicherley Genieß willen ( wie der Namen het ) williglich zu vneuschlichen schendlichen Wercken gebrauchen laß / der ist Ehrloß / vnd soll mit Ruthen außgehawen / vnd des Lands verwiesen werden.

**Straff der Verkuppelung vnd helfen zum  
Ehebruch.**

**CXLVIII.** Nachdem zu dickermaln die vnerstendigen Weibsbilde / vnd zuseherst die vnschuldigen Mägdelein / die sonst vnerleumbde ehrliche Person seynd / durch etliche böse Menschen / Mann vnd Weiber / bößlicher betrieglicher weiß / damit ihn ihr jungfrewlich oder frewlich Ehre entnommen / zu sündlichen fleischlichen Wercken / gezogen werden / dieselben böß